

Arbeitsgemeinschaft Alte Drucke beim GBV Treffen 2018-2 in Wolfenbüttel am 19.11. 2018

Teilnehmende:

Becker-Ebenau, Brigitte (Klassik Stiftung Weimar)
Beyer, Hartmut (HAB Wolfenbüttel)
Boveland, Christoph (HAB Wolfenbüttel)
Brüggemann, Sabine (GWLH Hannover)
Fieseler, Christian (SUB Göttingen)
Frank, Claudia (ULB Halle)
Herrmann, Christian (WLB Stuttgart)
Kretschmer, Cordula (SUB Hamburg)
Kunze, Petra (ThULB Jena)
Mehring, Ulrike (UB Tübingen)
Otte, Karsten (SUB Göttingen)
Pätzold, Evelyn (FB Gotha)
Richter, Andrea (ULB Halle)
Scheibe, Michaela (SBB-PK)
Theise, Antje (SUB Hamburg)
Pätzold, Evelyn (UB Erfurt)

Gäste:

Block, Barbara (VZG Göttingen)
Horny, Silke (BSZ Konstanz)
Pophanken, Elke (ULB Münster)

Entschuldigt: Barnert, Arno (HAAB Weimar), Meyer, Katharina (SLUB Dresden), Runschke, Wolfgang (FB Gotha), Sobiech, Sylvia (UB Rostock), Weiß, Ruth (SBB-PK)

Leitung und Protokoll: Hartmut Beyer

1. Begrüßung, Protokoll, Tagesordnung

Herr Beyer begrüßt die Anwesenden. Es gibt keine Änderungswünsche zum Protokoll des letzten Treffens. Ergänzungen zur Tagesordnung werden keine gewünscht; ein Bericht über die UAG Einband erfolgt auf dem nächsten Treffen.

2. Stand Datenbank K10plus

Frau Block berichtet über den aktuellen Stand bei der Einrichtung der neuen gemeinsamen Verbunddatenbank von GBV und BSZ. Der Produktivbetrieb soll am 25. März 2019 beginnen. Derzeit besteht eine provisorische Version der Datenbank, die für die Schulung von Multiplikator/innen genutzt wird. Ende dieser Woche soll es einen neuen Datenabzug mit verbesserten Konvertierungen geben, mit dem die Datenbank neu aufgesetzt wird. Bei Beginn der Schulung für die Katalogisierenden soll es eine neue geben, die dem Endzustand entspricht. Die Online-Dokumentation der Felder ist relativ weit vorangeschritten. Es werden bis März diverse Handbücher erarbeitet, von denen einige fertig vorliegen, andere zur Begutachtung anstehen. Die Schnittstellen zu den Lokal-

systemen müssen von den Verbundzentralen noch eingerichtet werden. Im GBV betrifft das das LBS, im SWB die Versorgung der Lokalsysteme über MAB und MARC. Die Funktionalitäten werden ständig erweitert und sollen im Endzustand denen der bisherigen Verbunddatenbanken entsprechen.

Herr Boveland berichtet über die Arbeit am Handbuch Katalogisierung Alter Drucke. Ziel ist es, die Vorgaben für Alte Drucke aus dem AAD-Standard mit denen der RDA und der D-A-CH-Regeln sowie den Katalogisierungsregeln von K10plus so zu vereinen, so dass eine Katalogisierung Alter Drucke nur auf Grundlage des Handbuchs möglich ist. Es beinhaltet bei Fertigstellung alles, was Alte Drucke-spezifisch ist. Die Publikation erfolgt in mehreren Schritten. Zunächst werden Standardfelder und Standardfälle behandelt, hinzu kommen dann Abschnitte, die in die Tiefe gehen. Letztere werden erst nach Einführung von K10plus publiziert, was aber bei Schulungen keine Probleme bereitet. Die Einführung von K10plus erfordert keine speziellen Schulungen für Alte Drucke.

3. Stand der Liste zu den Bibliografischen Zitaten in Feld 2277

Herr Fieseler berichtet über seine Arbeit an der Vereinheitlichung der Listen, die für bibliographische Nachweise in Feld 2277 bislang separat in GBV und SWB existierten. Zu diesem Zweck hat er im WikiK10plus unter „1. Zielformat – Titeldatenformat – Feld 2277“ eine vereinigte Liste vorgelegt, die auch Angaben über die Nutzungshäufigkeit einzelner Bibliographien enthält. Die Nutzung von Nachschlagewerken, die nicht auf den Listen stehen, war bislang schon möglich, weil die Liste nur als ein Kanon der wichtigsten Nachschlagewerke gedacht ist, für die Abkürzungen zur Verfügung gestellt werden. In der SWB-Liste waren die Kürzel nicht sprechend und wurden daher in der neuen Liste ersetzt. Dabei fiel auf, dass die SWB-Liste eher auf das 15. und 16. Jahrhundert abgehoben hat, die der AAD mehr auf das 17. und 18. Jahrhundert. In einem weiteren Schritt hat Frau Horny die Nutzung evaluiert und in die Liste eingetragen. Einige Titel wurden kein einziges Mal genutzt. Die Zitierform ist bereits für alle Titel auf der Liste vereinheitlicht.

In der anschließenden Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass geringe Nutzung nicht unbedingt gegen die Relevanz der einzelnen Bibliographie spricht, weil dies auch durch eine geringe Überschneidung zum Bestand der Verbünde sowie durch die Bevorzugung deutscher Titel in der Katalogisierung zu tun haben kann. Zugleich steht fest, dass die Liste im Hinblick auf den aktuellen Forschungsstand überarbeitet werden muss. Vermutlich sind die zahlreichen Teilbibliographien großer Bestände, wie der British Library, vielfach durch übergreifende Repertorien ersetzt. Wenn die Liste wie bisher als eine Empfehlung der AAD publiziert werden soll, ist eine intellektuelle Überarbeitung unerlässlich. Das Ziel einer Art Normdatei für bibliographische Hilfsmittel würde dagegen die Nachführung der alten, nicht normierten Zitate erfordern, was nicht realistisch ist.

Zum weiteren Vorgehen wurde vereinbart, dass Frau Horny und Herr Fieseler für die Sortierung der Liste nach der Häufigkeit suchen, dann können alle Mitglieder Vorschläge zur Streichung bzw. zum Erhalt von Titeln unter 100 Treffern in einem Kommentarfeld anbringen. [Anm.: Die Liste liegt inzwischen sortiert vor, die Zugangsdaten sind in einer Rundmail von Frau Horny enthalten.] Eine Ergänzung der Kernliste insbesondere um Datenbanken ist mittelfristig wünschenswert. Bei Start der Datenbank, d. h. bis März, muss eine verwendbare Liste feststehen. Herr Fieseler schickt den Zwischenstand in die Runde und bittet um Rückmeldung.

4. Katalogisierung von Digitalisaten/O-Aufnahmen

Frau Block berichtet über die im GBV gestartete Initiative zur Ablösung des RDA-Verfahrens bei der Katalogisierung von Digitalisaten. Es soll künftig analog zu den Mikroformen wieder ein Sekundärausgaben-Format geben, das u. a. das Erscheinungsjahr der Vorlage enthält. Der Standardisierungsausschuss hat dem zugestimmt. In der Fachgruppe Erschließung hat man Formulierungsvorschläge für die Einbringung in D-A-CH gemacht, was gerade in der abschließenden Diskussion ist. Diese Empfehlung soll, bis März 2019, separat vom Toolkit veröffentlicht werden, was für wichtige Anpassungen der Anwendungsregeln nötig ist. Für K10plus wird die Reaktivierung der stillgelegten Sekundärausgaben-Felder geplant. Ein größeres Problem besteht noch bei Zeitschriften, weil in der ZDB schlecht mehrere Modelle implementiert werden können. Der BVB ist anscheinend prinzipiell bereit, künftig zwei Aufnahmen für Zeitschriftendigitalisate zu machen, hat sich aber noch nicht geäußert, nach welchem Modell das geschehen soll. Eine Entscheidung ist derzeit noch nicht möglich, weil im HeBIS noch die letzten Details geklärt werden müssen. Die DNB scheint keine grundsätzlichen Einwände mehr zu haben. Auf der nächsten Sitzung der AG KVA im Februar wird das Thema wieder aufgenommen. In D-A-CH soll verankert werden, dass jeder Verbund, und dazu zählt auch die ZDB, die Art der Aufnahmen für Digitalisate für sich regeln soll. Ob der Verzicht auf das Splitten von Ob-Aufnahmen auch in Zukunft möglich sein wird, ist noch nicht geklärt. Die Migration der bisher nach dem RDA-Modell erstellten O-Aufnahmen in das Sekundärausgabenformat wird vom GBV versucht, im SWB geht man davon aus, dass die Daten für eine vollständige Migration zu uneinheitlich sind. Frau Block kündigt auf Nachfrage die Spezifikation für das neue Sekundärausgaben-Format bis Nikolaus, spätestens bis Jahresende an, was nur für den GBV gilt. Ein Vorlauf ist schon deshalb erforderlich, weil die Skripte für den Digitalisierungs-Workflow angepasst werden müssen.

5. Rückmeldung der DFG in Sachen Weiterführung des VD 17

Frau Scheibe berichtet über ein Schreiben der DFG an die Trägerbibliotheken des VD 17 von August 2018. Der Ausschuss für Wissenschaftliche Bibliotheken und Informationseinrichtungen hat den VD 17-Rahmenbericht für 2017 ausgewertet und will die Förderung von Digitalisierung Alter Drucke erneuern. Dazu soll es im Vorfeld ein oder mehrere von den Trägerbibliotheken der VDs organisiertes Rundgespräch geben, man kann auch mehrere beantragen. Die Gespräche müssen auf dem normalen Weg beantragt werden, werden aber exklusiv und wohlwollend begutachtet. Die DFG sieht ein, dass die Digitalisierung wegen der wenig attraktiven Förderung mit 50% Eigenanteil stockt. Es müssen insbesondere Konzepte für die Erfassung der Bestände kleinerer Einrichtungen entwickelt werden.

6. Stand Provenienzerschließung

Frau Scheibe: Das MARC-Mapping für Provenienzdaten auf dem Shared Level ist aus Zeitmangel nicht vorangekommen. Es soll zunächst auf Verbundebene provisorisch durchgeführt werden, später ist eine Aufnahme in die MARC-Spezifikation angestrebt.

Die in den letzten Sitzungen artikulierten Anliegen der AAD an die Verbundzentralen wurden noch nicht umgesetzt, das betrifft die automatische Warnung beim Kopieren des Feldes 9100 in eine andere Aufnahme. Die Anpassung des REL-Befehls, so dass mit einem Normdatensatz verknüpfte Titel nach Autorschaft, Sacherschließung und Provenienz unterschieden werden kann, ist nach Erkundigungen von Frau Horny nicht zu realisieren. Das Problem stellt sich bei der Suche

vom Normdatensatz aus, während bei der initialen Suche verschiedene Suchschlüssel verwendet werden können.

Für die Migration der Altdaten benötigt die SBB weiterhin vom GBV eine Aufstellung der lokalen Normdatensätze und ihrer Nutzung. Für die HAAB ist dieses Anliegen nicht mehr so dringend. Frau Becker-Ebenau berichtet, dass die Provenienzanzeige bei Aufsätzen jetzt sowohl im OPAC als auch im GVK möglich ist.

Eine neue Provenienz-Schulung an der SBB soll nach der Einführung von K10plus im Sommer stattfinden.

7. Erfassung von Druckermarken

Frau Scheibe berichtet über einen Antrag zur Erfassung von Druckermarken (der Terminus entspricht dem in der englischsprachigen Forschung üblichen), den sie kürzlich an der Staatsbibliothek zu Berlin gestellt hat. Es sollen Normdaten zu Druckermarken erhoben und ein Modul zur Bildvergleichssuche entwickelt werden. An den Verbund ergeht daher die Frage, wo die, inhaltlich zur Veröffentlichungsangabe gehörige, Druckermarke auf bibliographischer Ebene im PICA-Format erschlossen werden kann. Es soll jedes Werkzeug als eigenes Werk erfasst werden, auch wenn dies dem Werkbegriff der RDA nicht genau entspricht. Herr Boveland schlägt vor, bei der Festlegung eines Feldes auch andere Formen graphischer Ausstattung wie Vignetten, Zierelemente, Wasserzeichen etc. zu berücksichtigen. Auch dafür sollten Normdaten angelegt und verlinkt werden können. Für Druckermarken ist laut Frau Scheibe nur ein Link zum Normdatensatz und eine Angabe über die Position vorgesehen, dazu kommt noch ein Freitextkommentar. Die Daten müssen prinzipiell auch in MARC retrievibel sein, weil ähnliche Projekte in ganz Europa vorhanden sind, z. B. die Erfassung von Druckermarken in Barcelona. Anderswo hat man aber die Druckermarken noch nicht als Normdatensatz erfasst, stattdessen nur die Drucker. Frau Scheibe passt ihr Papier entsprechend an das Diskussionsergebnis an und schickt es an die Verbundzentralen.

8. Datenschutz-Grundverordnung (Frau Pätzold)

Frau Pätzold hat verschiedene Fragen bezüglich der Umsetzung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung bei der Benutzung Alter Drucke. So stellt sich die Frage, ob das Auslegen eines Nutzer(innen)buches im Sonderlesesaal, das für folgende Benutzer/innen einsehbar ist, noch zulässig ist.

Herr Fieseler berichtet, dass dasselbe in Göttingen üblich ist, dafür aber noch nicht alle rechtlichen Eventualitäten geklärt werden konnten. Bei den Rara gilt ein derartiges Benutzerbuch als unerlässlich, um im Fall von Verlust oder Beschädigung der übergeordneten Behörde die Einhaltung der notwendigen Vorsichtsmaßnahmen nachweisen zu können. Der in Göttingen gewählte Weg besteht in der Änderung der Nutzungsordnung dahingehend, dass konkludent mit der Nutzung von Altbeständen auch die Zustimmung zur Erfassung und dauerhaften Speicherung der personenbezogenen Daten erfolgt. Laut Rechtsabteilung ist das DSGVO-konform. Unklar ist, ob die Benutzung verweigert werden kann, wenn sich jemand weigert, die persönlichen Daten anzugeben. Frau Scheibe verweist darauf, dass das Einverständnis zur Speicherung personenbezogener Daten immer schon mit der Zulassung zur Benutzung erteilt wird, wodurch dieses Problem nicht nur die Altbestände betrifft. Die Verweigerung der Benutzung wegen fehlender Zustimmung zur Nutzungsordnung gilt zumindest bislang als rechtskonform.

Herr Fieseler regt einen weiteren Austausch an. Er stellt seine Ergebnisse gerne vor, wenn er so weit ist.

9. Altbestandszertifikat, Fernleihe AD (Umfrage SUB Göttingen) (Herr Fieseler)

In Göttingen hat man festgestellt, dass Alte Drucke in ca. einem Drittel der Fälle trotz vorhandenen Digitalisats in die Fernleihe gehen. Das ist vor allem ein Kostenproblem. Man hat daraufhin die Suche nach Digitalisaten in den Geschäftsgang integriert und die Fernleihnutzer im positiven Fall über das Digitalisat informiert. Dieses Verfahren führte nie zu einer Beanstandung oder Nachfrage. Dabei wurde klar, dass über die Abwicklung von Altbestandsfernleihen in Göttingen und anderen Häusern keine Klarheit herrschte. Daher wurde eine Umfrage gestartet, deren Ergebnisse stehen im Verbundwiki unter <https://verbundwiki.gbv.de/pages/viewpage.action?pageId=114327555>.

Es gab 12 Teilnehmer aus GBV und SWB. Das Stichjahr für die Fernleihe ist zweimal 1701, in den meisten Fällen 1850, einmal ab 1900 und einmal ab 1920. Die meisten Bibliotheken prüfen regulär auf vorhandene Digitalisate. Die Chance auf digitale Verfügbarkeit sinkt ab 1870 wieder stark ab. Alle benutzen die Post, zumindest wenn das Bücherauto nicht liefern kann. Nur wenige Bibliotheken stellen sicher, dass das Buch ordnungsgemäß verpackt wird. Der Büchertransportdienst ist zwar noch existent, wird aber mit Kisten über DHL abgewickelt. Die Kisten sind nicht verschlossen, manchmal fallen auch die Zettel raus, was für die Zuordnung natürlich fatal ist. Man sollte sich daher gut überlegen, was man in die Fernleihe gibt. Ist gedacht als Anregung zur Diskussion. In der anschließenden Diskussion ging es um eine Vereinheitlichung des extrem unterschiedlichen Stichjahres, was aber entweder zur Ausweitung der Altbestandsfernleihe oder zur Sinnentleerung des Altbestandszertifikats führen würde. Das Altbestandszertifikat stellt im Prinzip sicher, dass Alte Drucke an unterschiedlichen Standorten mit gleichen Standards eingesehen werden können. Problematisch ist jedoch der Versand über DHL. Unikale Bestände sollten daher auf keinen Fall in die Fernleihe, sondern müssen über museale Geschäftswege abgewickelt werden. Verluste oder erhebliche Beschädigungen im Zuge der Altbestandsfernleihe sind den Anwesenden aus der Vergangenheit nicht bekannt. Schäden entstanden dagegen durch unsachgemäße Benutzung vor Ort.

10. Verschiedenes und Termine

Weil die SBB turnusgemäß 2019 den Vorsitz übernimmt, soll die nächste Frühjahrssitzung in Berlin stattfinden. Als Termin wurde **Montag der 29. April 2019, 11.30 Uhr** verabredet.